

# PROTOKOLL

öffentlich

der 5. Sitzung des

## GEMEINDERATES BALSTHAL

02. Juni 2022, 19:00 Uhr bis 20:35 Uhr

### Sitzungsort:

Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

<b>Vorsitz</b>	Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Thomas Gygax, Stellvertreter Gemeindeschreiber
<b>Stimmberechtigte</b>	Thomas Dobler, Gemeinderat Rahel Fluri, Gemeinderätin Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident Mirco Reinhardt, Gemeinderat Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin Fabian Spring, Gemeinderat Heinz von Arb, Gemeinderat Marius Winistörfer, Gemeinderat René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat
<b>Stimmzähler</b>	Heinz von Arb, Gemeinderat
<b>Kader</b>	Max Bühler, Leiter Verwaltung und Gemeindeschreiber Philipp Buxtorf, Leiter Bauverwaltung Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung René Urs Hermann, Leiter Primarschule Léon Otto Metz, Leiter Finanzverwaltung
<b>Gäste</b>	Michael Bur, Mitglied OL Regio Olten
<b>Entschuldigt</b>	Edith Bucheli Waber, Leiterin Primarschule Franziska Zwahlen-Saner, Korrespondentin

### Traktanden

1.	Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2.	Traktandenliste des Gemeinderates, Sitzung vom 2. Juni 2022, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3.	Protokoll des Gemeinderates, Sitzung vom 05.05.2022, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4.	Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492)	F. Kreuchi	15'
5.	Betreuungsgutschriften, Reglement und Verordnung, Verabschiedung (G1778)	R. Fluri	20'
6.	Vertrag Bevölkerungsschutz Thal-Gäu, Vertragsanpassung, Verabschiedung (G1497)	F. Kreuchi	10'

7.	Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Balsthal, Verabschiedung (G2109)	T. Dobler	15'
8.	Rechnungsgemeindeversammlung 2022, Festlegung der Traktanden, Beschluss (G2108)	F. Kreuchi	5'
9.	Restrukturierung der Bauverwaltung, Beschluss (G2117)	F. Kreuchi	20'
10.	Sanierung Dornacherstrasse, Projekt, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe, Genehmigung (G2052)	M. Reinhardt	10'
11.	Ersatz von Schulmobiliar im Schulhaus Falkenstein, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe, Beschluss (G2116)	P. Buxtorf	5'
12.	Gefahrenkarte "Neu Falkenstein", Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe, Beschluss (G1814)	H. von Arb	5'
13.	Gewerbehalle und Büroräume, Folgen aus der Offenlegung des eingedolten Höngerbächli, Beschluss (B8496)	M. Reinhardt	10'
14.	OL Regio Olten: "Nationaler Orientierungslauf 2023 mit Wettkampzentrum Balsthal", Gebührenerlass, Beschluss (G1800)	R. Zihler	5'
15.	Wahl des Friedensrichters und des Inventurbeamten 2021 - 2025, Validierung (G1964)	M. Bühler	5'
16.	Reduktion einer Kindergartenklasse für das Schuljahr 2022/2023, Validierung (G2118)	C. Rütli	5'
17.	Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
18.	Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
19.	Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

82            16/00            GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes

**Geschäft    1949            Stimmzähler/-in, Festlegung (G1949)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist Heinz von Arb.

83            16/00            GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Allgemeines und Einzelnes

**Geschäft    1937            Traktandenliste des Gemeinderates, Sitzung vom 2. Juni 2022, Genehmigung (G1937)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Die Traktandenliste wurde dem Gemeinderat zugestellt.

## Wortmeldungen

Christine Rütli beantragt ein zusätzliches Traktandum zur Validierung des Zirkularbeschlusses betreffend der Bewilligung der Reduktion der Kindergartenklasse von sieben auf sechs für das Schuljahr 2022/2023. Freddy Kreuchi kann sich aufgrund der Dringlichkeit diesem Traktandum anschliessen.

## Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Traktandenliste unter Einbezug des Traktandums Nr. 16 "Reduktion einer Kindergartenklasse für das Schuljahr 2022/2023, Validierung (G2118)"**

84	29/06	URKUNDEN UND GESCHICHTLICHES - Protokolle
<b>Geschäft</b>	<b>1505</b>	<b>Protokoll des Gemeinderates, Sitzung vom 05.05.2022, Genehmigung (G1505)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Mai 2022 wurde den Mitgliedern des Einwohnergemeinderates zugestellt.

## Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2022**

85	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
<b>Geschäft</b>	<b>1492</b>	<b>Geschäftskontrolle, Abgleich (G1492)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Die Geschäftskontrolle wurde den Mitgliedern des Einwohnergemeinderates zugestellt.

## Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage und im Anschlagkasten der Einwohnergemeinde publiziert.

## Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
5	Prüfung der Strukturen auf der Gemeindeverwaltung mit Massnahmenplan	80 %	Die Restrukturierung der Bauverwaltung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 2. Juni 2022 genehmigt.
8	Überarbeitung Zustandserhebung Strassen und Werkleitungen	50 %	Der definitive Plan trifft Ende Juni ein.
10	Abschluss und Genehmigung Ortsplanungsrevision	80 %	Einsprachen wurden in der Ortsplanungskommission besprochen.
18	Erarbeitung Bildungsstrategie Kindergarten und Primarschule	50 %	Schwerpunkte wurden dem Gemeinderat an einer Klausur vorgestellt und bestätigt. Der Endtermin wird auf Ende Oktober 2022 festgelegt.
21	Einführung Betreuungsgutschriften für familienergänzende Betreuung	95 %	Der Gemeinderat hat das Geschäft am 2. Juli 2022 zur Behandlung an die Gemeindeversammlung im Juni verabschiedet.
33	Durchführung Projektwoche Photovoltaik für Anlagebau Hallenbad	50 %	Die Arbeitsvergabe als Grundlage ist an der Gemeinderatssitzung vom 5. Mai 2022 erfolgt.
51	Vereinbarung Betriebsbesichtigungen 2023	50 %	Im Jahr 2023 finden Besichtigungen in der Jomos und dem Alters- und Pflegeheim Inseli statt.
60	Prüfung Einführung «Integrationsklasse» Primarschule Balsthal	15 %	Es soll die Einführung einer Klasse zur Sprachförderung geprüft werden. Eine erste Besprechung hat stattgefunden.
19	Ausarbeitung ICT-Strategie mit Kostenevaluierung Primarschule	50 %	Der pädagogische Teil der Strategie ist bereit.
40	Verabschiedung Schulzahnreglement / Vertragsanpassungen Schulzahnärzte	70 %	Der Stand wird auf 70 % gesetzt.
41	Prüfung und Ausarbeitung Umsetzungsvorschlag Petition Jan Müller	80 %	Der Stand wird auf 80 % gesetzt.

## Beschluss

**Der Gemeinderat genehmigt die Geschäftskontrolle einstimmig.**

86	14/14	FÜRSORGEWESEN - Gemeindebeiträge
<b>Geschäft</b>	<b>1778</b>	<b>Betreuungsgutschriften, Reglement und Verordnung, Verabschiedung (G1778)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

---

### Antragsteller/-in

Rahel Fluri

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Betreuungsgutschriften sind eine pragmatische Antwort auf die sich verändernden Lebenswelten von Familien. Die Interessengruppe «IG Betreuungsgutscheine Balsthal» verfolgt das Ziel der Einführung von Betreuungsgutschriften in Balsthal. Durch diese Einführung beteiligt sich die Einwohnergemeinde Balsthal finanziell an der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschul- und Primarschulalter in Balsthal. Die Betreuung selbst kann durch Tagesfamilien, Kindertagesstätten, Mittagstische oder ähnlichen Einrichtungen erfolgen, welche über die erforderlichen Qualifikationen verfügen.

Durch die Einführung der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat), besteht zusätzlich bereits eine Verpflichtung zum Anbieten von bedarfsgerechten Tagesstrukturen. Mit der Einführung von Betreuungsgutschriften kann die Gemeinde Balsthal die bereits bestehenden Angebote in Balsthal stärken und der Verpflichtung nachkommen. Eine moderne Dienstleistung stärkt das positive Bild unserer Gemeinde und unterstützt das Standortmarketing.

### Erwägungen

Durch die Einführung von Betreuungsgutschriften mittels Subjektfinanzierung können auf verschiedenen Stufen positive Nutzen generiert werden. Zum Beispiel können Arbeitgeber durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Arbeit von einer höheren Verfügbarkeit qualifizierter Arbeitskräfte profitieren. Die Möglichkeit für Alleinerziehende zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit wird ebenfalls wesentlich verbessert. Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit kann die Sozialhilfekosten reduzieren. Profitieren wird die Einwohnergemeinde Balsthal dadurch, dass sie mit höheren Steuereinnahmen rechnen und ihre wirtschaftliche Attraktivität als Wohn- und Firmenstandort stärken kann. Zusätzlich kann mit der Einführung auch den bereits bestehenden Vorgaben im Bereich vom HarmoS-Konkordat entsprochen werden.

Für eine genauere Abklärung der zu erwartenden finanziellen Aufwände (Bedarfsermittlung), wurde durch die Finanzverwaltung ein Abgleich der aktuellen Leistungsbezüger der Kita Falkenburg mit der Vergütungsliste der Gemeinde Oensingen durchgeführt.

Es wurde mit allen Gemeinderatsmitgliedern eine Vernehmlassung durchgeführt. Diese fand am 24. März im Gemeinderatssaal statt. Im Voraus konnten sich alle allfällige Fragen notieren, die im Rahmen dieser Vernehmlassung beantwortet werden konnten.

Die beiliegenden Unterlagen dienen als Entscheidungshilfe und basieren auf verschiedenen Vorlagen (Einwohnergemeinde Oensingen/Praxisleitfaden, Amt für soziale Sicherheit/etc.). Bei einer Zustimmung durch den Einwohnergemeinderat sollen durch die Verwaltung die notwendigen Unterlagen erstellt und im Rahmen der Gemeindeversammlung am 27. Juni 2022 über die Einführung abgestimmt werden.

## Antrag

1. Der Gemeinderat verabschiedet das Reglement und die Verordnung vom 1. August 2022 (Stand 24. Mai 2022) zum Projekt "Betreuungsgutschriften" mit Inkrafttreten per 1. August 2022 an die kommende Gemeindeversammlung und erteilt bei dessen Genehmigung der Verwaltung den Auftrag zur Umsetzung. Die Verordnung tritt unter Vorbehalt der Annahme des Reglements in Kraft
2. Der Gemeinderat beschliesst die folgenden Fragestellungen der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 vorzulegen:

Die Gemeindeversammlung

- a. genehmigt das Reglement und die Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften vom 1. August 2022 (Stand 24. Mai 2022) und nimmt die dazu notwendigen dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis;
- b. beschliesst das Inkrafttreten per 1. August 2022.

## Finanzielle Folgen

	2022 einmalig	Ab 2023 wiederkehrend
<b>Sachaufwand</b>	12'500.00	30'000.00
<b>Personalaufwand</b>	12'000.00	6'000.00
<b>Total</b>	24'500.00	36'000.00

## Wortmeldungen

Thomas Dobler ergreift das Votum und führt seine Gedanken wie folgt aus. Trotz strukturellen Defiziten und der zu erwartenden höheren Ausgaben stellt Thomas Dobler fest, dass der Gemeinderat gerne Geld spricht für Dinge, die nicht unbedingt notwendig seien. Über die Betreuungsgutschriften wurde in der letzten Legislatur entschieden und nun entscheide man noch über das Reglement dazu. Es sei ihm wichtig, dass seine Bedenken auch bekannt seien und daher äussere er sich nun dazu. Die aufgeführten Argumente in der Ausgangslage und den Erwägungen halten gemäss der Meinung von Thomas Dobler nicht stand. An der Klausur wurde bestätigt, dass keine gesetzliche Verpflichtung zur Einführung der Betreuungsgutschriften bestehe und dennoch werde dies als Argument aufgeführt. Das Standortmarketing werde nicht sinnvoll unterstützt, da nicht die gewünschte Zielgruppe, namentlich genannt, gute Steuerzahler, mit den Betreuungsgutschriften unterstützt und angezogen werden, sondern eher die tieferen Einkommensschichten anspricht. Gemäss Berechnungen von Thomas Dobler unter Einbezug der Zahlen von Rudolf Dettling betrage bei einem Einkommen von CHF 70'000.00 der Steuerbetrag CHF 5'000.00. Bei einem Kind und einer Vollzeitstelle würde einer solchen Person Betreuungsgutschriften in der Höhe von CHF 7'600.00 pro Jahr erhalten, wodurch die Gemeinde dementsprechend für den neuen Steuerzahler zahle. Bei einem Einkommen von CHF 30'000.00 für die Kosten in der Höhe von CHF 21'000.00 bei Steuereinnahmen von CHF 2'000.00 bedeuten. Daher sei dies aus seiner Sicht kein finanziell gutes Geschäft. Einzig sinnvolles Argument sei die Reduktion der Sozialhilfekosten. Die prognostizierten finanziellen Kosten für die Betreuungsgutschriften werden momentan mit CHF 36'000.00 berechnet. Aktuell möge das korrekt sein, jedoch bei 700 potenziellen Kindern, welche eine KITA besuchen könnten, könnte dies rein theoretisch Kosten in der Höhe von CHF 9'000'000 verursachen. Dies sei natürlich nicht möglich, da nicht so viele Plätze bestehen. Thomas Dobler ist der Meinung, dass jeder Mensch sein Leben selber gestalten solle, solange man dabei niemandem schade oder das Gleiche verwehre. Dennoch sei jeder für seine Entscheidung selber verantwortlich und es dürfe nicht sein, dass die Gemeinde dann jeden unterstützen müsse. Aufgrund dessen stellt Thomas Dobler folgende Anträge: "Um die möglichen negativen finanziellen Folgen zu lindern, seien Betreuungsgutschriften nur bis zu einem massgebenden Einkommen von CHF 40'000.00 zu entrichten und man dementsprechend in der Verordnung im Anhang A die Stufen 4 - 15 streicht." Ausserdem empfiehlt Thomas Dobler, dass bei der Gemeindeversammlung die Ziele aus dem Reglement dazugelegt werden und nicht die in Ausgangslage und Erwägungen ausgeführten Ziele. Zusätzlich sei es wichtig, dass die Bezeichnungen im Reglement und in der Verordnung einheitlich seien. Daher stellt er den Antrag, dass die Annahme unter dem Vorbehalt der Anpassung der Terminologie im Reglement und in der Verordnung bis zur Gemeindeversammlung erfolge und der Gemeinderat die Verwaltung dementsprechend ermächtige die Änderungen vorzunehmen. Des Weiteren sei das Datum der Genehmigung bei der Verordnung vom 5. Juni 2022 auf den 2. Juni 2022 anzupassen. Thomas Dobler stellt die Frage, ob man eine Verordnung über ein Reglement erlassen könne, welches noch nicht bewilligt sei.

Freddy Kreuchi teilt mit, dass es absolut korrekt sei, dass man heute die Verordnung unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Auf Nachfrage von Freddy Kreuchi gibt es keine Einwände, dass der Antrag dementsprechend mündlich angepasst wird.

Rahel Fluri entgegnet auf das Votum von Thomas Dobler, dass es gerade jetzt wo klar wurde, dass keine Umfahrung gebaut werden könne, wichtig sei, dass man attraktiv bleibe und Steuerzahler anlocken könne. Die Betreuungsgutschriften werden dazu verwendet um dies zu erreichen. Es sei auch klar, dass eine Person mit CHF 100'000.00 Einkommen mehr zahle als jemand mit einem Einkommen von CHF 40'000.00. Oensingen habe ebenfalls als Obergrenze CHF 100'000.00 und es wäre schade, wenn wegen der Obergrenze Personen nach Oensingen anstelle nach Balsthal ziehen. Auf längere Sicht gesehen sei es wichtig, dass Balsthal neue Steuerzahler erhält und Rahel Fluri teilt mit, dass es zu Beginn mehr koste. Es würde dem Gemeinderat jedoch gut tun weiter als nur bis zur nächsten Wahl zu denken und für die nächsten 15 bis 20 Jahre planen soll.

## Beschlüsse

Zuerst wird über die beiden Änderungsanträge von Thomas Dobler entschieden:

1. Der Gemeinderat lehnt den Antrag für die Anpassung der Schwelle des massgebenden Einkommens auf CHF 40'000.00 mit acht zu einer Stimme ab.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag über die Anpassung des Genehmigungsdatums sowie der einheitlichen Terminologie im Reglement und der Verordnung einstimmig zu.

Im Anschluss wird über die Anträge zum Traktandum befunden.

3. Der Gemeinderat beschliesst mit acht zu einer Stimme die Verabschiedung des Reglements und der Verordnung, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, vom 1. August 2022 (Stand 2. Juni 2022) zum Projekt "Betreuungsgutschriften" mit Inkrafttreten per 1. August 2022 an die kommende Gemeindeversammlung und die Erteilung bei dessen Genehmigung der Verwaltung des Auftrags zur Umsetzung.
4. Der Gemeinderat beschliesst mit acht zu einer Stimme die folgenden Fragestellungen der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 vorzulegen:

### Die Gemeindeversammlung

- a. genehmigt das Reglement über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften (Stand 24.05.22)
- b. beschliesst das Inkrafttreten per 1. August 2022.

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Max Bühler	Erstellung des Antrages an die Gemeindeversammlung	03.06.2022

87            24/01            MILITÄRWESEN - ZIVILSCHUTZ - Bekanntmachungen, Gesetze, Reglemente, Verordnungen

**Geschäft**    **1497**            **Vertrag Bevölkerungsschutz Thal-Gäu, Vertragsanpassung, Verabschiedung (G1497)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

## Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Im Jahr 2019 haben sich die Einwohnergemeinden der Amtei Thal-Gäu zur Errichtung einer Bevölkerungsschutzregion entschieden. Der Zusammenschluss sowie die Führungsstruktur in der Amtei Thal-Gäu bei Katastrophen und Notlagen wurden in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt, welcher die Gemeindeversammlung Balsthal am 17.06.2019 verabschiedet hat.

## Erwägungen

Der heute rechtsgültige Vertrag regelt in § 6 Abs. 1 dabei, dass der Bevölkerungsschutzkommission jeweils nur Gemeindepräsidien oder Vize-Gemeindepräsidien angehören dürfen. Dieser Formulierung liegt zu Grunde, dass in der Bevölkerungsschutzkommission bei Katastrophen und Notlagen oft schnelle und weitreichende Entscheidungen getroffen werden müssen, welche in der Regel nur in der Kompetenz der Gemeindepräsidien oder deren direkten Vertretungen liegen.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung vieler Gemeindepräsidien gelangte die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu (GPG) mit dem Wunsch an die Gemeindepräsidentenkonferenz Thal (GPK Thal), dass in der Kommission auch Gemeinderäte Einsitz nehmen dürfen. Die GPK Thal kam diesem Wunsch nicht nach, da diese weitgehende Öffnung das ursprünglich festgelegte Ziel zu stark unterlaufen würde. Nach Verhandlungen zwischen den beiden Gemeindepräsidentenkonferenzen konnte man sich auf folgende Formulierung einigen:

Die RBSK TG besteht aus sieben Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen weiteren Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Verbandsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.

Die Gemeindepräsidentenkonferenz Thal hat diese Formulierung zuhanden der Gemeinderäte verabschiedet. Zur Umsetzung der Vertragsänderung bedingt es nun noch der Zustimmung der Gemeindeversammlungen von sämtlichen Vertragsgemeinden der Amtei Thal-Gäu.

## Antrag

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Änderung von § 6 Abs. 1 (Zusammensetzung Vorstand) des Vertrages «Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu» vom 04.11.2019 und beschliesst, diese der Gemeindeversammlung vom 27.06.2022 zur Zustimmung vorzulegen.
2. Der Gemeinderat beschliesst die folgenden Fragestellungen der Gemeindeversammlung vom 27.06.2022 vorzulegen:
  - a) Der Änderung des § 6 Abs. 1 (Zusammensetzung Vorstand) des Vertrages «Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu» vom 04.11.2019 wird zugestimmt.
  - b) Der § 6 Abs. 1 des Vertrages «Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu» lautet neu wie folgt: Die RBSK TG besteht aus sieben Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Verbandsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.
  - c) Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Vertragsgemeinden.



## Ergänzungen zu den Erwägungen

Freddy Kreuchi hat bereits im Vorfeld der Sitzung per Mail informiert, dass beim Satz "Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen weiteren Sitz" unter den Erwägungen das Wort "weiteren" gestrichen werden muss. Er informiert dementsprechend nochmals an der Sitzung.

## Beschlüsse

1. Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig die Änderung von § 6 Abs. 1 (Zusammensetzung Vorstand) des Vertrages «Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu» vom 04.11.2019 und beschliesst ebenfalls einstimmig/mit acht zu einer Stimme, diese der Gemeindeversammlung vom 27.06.2022 zur Zustimmung vorzulegen.
2. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die folgenden Fragestellungen der Gemeindeversammlung vom 27.06.2022 vorzulegen:
  - a) Der Änderung des § 6 Abs. 1 (Zusammensetzung Vorstand) des Vertrages «Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu» vom 04.11.2019 wird zugestimmt.
  - b) Der § 6 Abs. 1 des Vertrages «Bevölkerungsschutzregion Thal-Gäu» lautet neu wie folgt: Die RBSK TG besteht aus sieben Mitgliedern. Das Gäu hat Anspruch auf 4 Vertreter und das Thal auf deren 3. Die jeweils bevölkerungsstärkste Gemeinde im Gäu und im Thal hat Anspruch auf einen Sitz. Der RBSK TG dürfen nur Gemeindepräsidien, Vizegemeindepräsidien der Verbandsgemeinden oder maximal pro Bezirk eine Vertretung mit einer anderen Funktion angehören. Es darf keine Gemeinde mit mehr als einer Person vertreten sein.
  - c) Vorbehalten bleibt die Zustimmung sämtlicher Vertragsgemeinden.

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	M. Bühler	Zustellung GV-Beschluss an Marcel Allemann	Juli 2022
2.	T. Gygax	Beschluss an Kurt Bloch weiterleiten	Juni 2022

88            13/06            FINANZWESEN - Jahresrechnung, Nachtragskredite

**Geschäft**    **2109**            **Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Balsthal, Verabschiedung (G2109)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

## Antragsteller/-in

Thomas Dobler

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2021 ist abgeschlossen und wurde durch die externe Revisionsstelle am 6. April 2022 revidiert.

Der Gemeinderat hat nun die Aufgabe, die Jahresrechnung zu Handen der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 zu verabschieden.

Bisher wurde jeweils die ganze Broschüre (ca. 130 Seiten) ausgedruckt zu Händen der an der Gemeindeversammlung teilnehmenden Einwohner. Aus Erfahrung wurden die meisten Broschüren, besonders die Jahresrechnung, nach der Gemeindeversammlung vernichtet.

## Erwägungen

### Rechnung

Während das genehmigte Budget 2021 einen Aufwandüberschuss von CHF 1'103'283 vorsah, schliesst die Rechnung 2021 nun mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 111'117.79** ab.

In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** konnte ein **Ertragsüberschuss von CHF 424'359.46** verbucht werden (Vorjahr CHF 298'220.55). Das Eigenkapital der Wasserversorgung hat damit den Saldo von CHF 2'783'534.75 erreicht.

Auch in der Spezialfinanzierung **Abwasserbeseitigung** wurde ein **Ertragsüberschuss von CHF 82'525.55** verbucht (Vorjahr CHF 226'890.77). Dadurch hat das Eigenkapital der Abwasserbeseitigung den Saldo von CHF 2'485'113.10 erreicht.

Die Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 32'914.37** (Vorjahr CHF 6'376.89) ab. Das Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt per Abschluss CHF 64'975.09.

Die (Netto-) Investitionen betragen **CHF 859'099.40** (Budget CHF 2'032'500.00).

Den Bericht zur Jahresrechnung und der Revisionsstelle sowie die vollständige Jahresrechnung wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Anhang des Antrags zugestellt und sind zugleich massgebender und integrierender Bestandteil des Antrags.

### Broschüre

Gemäss Vorgaben des Kantons, muss den Einwohnern nur die Broschüre bis und mit Kennzahlen vorgelegt werden. Bei der Rechnung 2021 sind dies die Seiten 1 bis 53. Die Broschüre wurde jeweils ca. 80 Mal gedruckt, damit möglichst für alle Einwohner an der Gemeindeversammlung ein Exemplar verfügbar war. Indem nur noch der vorgeschriebene Teil gedruckt wird, können jedes Jahr ca. 6'400 gedruckte Seiten eingespart werden.

### Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt und beschliesst den vorliegenden Bericht zur Jahresrechnung 2021 (Seite 4 bis 5 der Broschüre).
2. Der Gemeinderat verabschiedet die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis an die Gemeindeversammlung.
3. Der Gemeinderat verabschiedet aufgrund des Revisionsberichts vom 6. April 2022 (Seite 7 der Broschüre) die gesamte Jahresrechnung 2021 (zusammengefasst auf Seite 8 und 9 der Broschüre) zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung.
4. Der Gemeinderat beschliesst die folgenden Fragestellungen der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 vorzulegen:

Die Gemeindeversammlung

- a. nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis
- b. genehmigt aufgrund des Revisionsberichts vom 6. April 2022 (Seite 7 der Broschüre) die gesamte Jahresrechnung 2021 (zusammengefasst auf Seite 8 - 9 der Broschüre)

- Der Gemeinderat beschliesst, dass die Jahresrechnung für die Gemeindeversammlung nur noch nach Vorgabe ausgedruckt wird. Die ganze Broschüre Jahresrechnung kann weiterhin von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

### Wortmeldungen

Freddy Kreuchi begrüsst die Verkleinerung der Broschüre und die damit verbundene Materialeinsparung. Die Bevölkerung habe so nach wie vor alle wichtigen Zahlen und es besteht weiterhin die Möglichkeit die gesamte Rechnung auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen. Ausserdem weist Freddy Kreuchi darauf hin, dass die Investitionen nicht immer so klein bleiben dürfen. Man müsse mutig sein und die wichtigen Entscheide, welche auch mal etwas kosten, treffen. Ansonsten kommen auf einmal viele Investitionen und dementsprechend sehr hohe Kosten.

Nach dem Hinweis von Rudolf Dettling erklärt Freddy Kreuchi, dass die Investitionskosten trotz hoher Investitionseinnahmen tiefer als sonst seien.

### Beschlüsse

- Der Gemeinderat genehmigt einstimmig unter Kenntnisnahme des Revisorenberichts vom 06. April 2022 die gesamte Jahresrechnung 2021.**
- Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis an die Gemeindeversammlung.**
- Der Gemeinderat verabschiedet einstimmig die gesamte Jahresrechnung 2021 zur Genehmigung an die Gemeindeversammlung.**
- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die folgenden Fragestellungen der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 vorzulegen:**

#### Die Gemeindeversammlung

- nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite zur Kenntnis.
  - genehmigt unter Kenntnisnahme des Revisorenberichts vom 06. April 2022 die gesamte Jahresrechnung 2021.
- Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass die Jahresrechnung für die Gemeindeversammlung nur noch nach Vorgabe ausgedruckt wird. Die ganze Broschüre Jahresrechnung kann weiterhin von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.**

### Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Max Bühler	Erstellung des Antrages an die Gemeindeversammlung	03.06.2022

89            16/05            GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

**Geschäft    2108            Rechnungsgemeindeversammlung 2022, Festlegung der Traktanden, Beschluss (G2108)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

### Antragsteller/-in

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Die Traktandenliste wurde mit der Einladung dem Gemeinderat zugestellt:

1. Begrüssung der Gemeindeversammlung, Information (G1951)	F. Kreuchi
2. Stimmzähler, Wahlvorschlag und Wahl (G1949)	F. Kreuchi
3. Stimmberechtigte, Ermittlung der Anzahl (G2002)	F. Kreuchi
4. Traktandenliste der Gemeindeversammlung, Sitzung vom 27.06.2022, Genehmigung (G1948)	F. Kreuchi
5. Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Balsthal, Genehmigung (G2109)	T. Dobler
6. Zweckverband Abwasserregion Falkenstein (ZAF) Statuten, Änderung der Statuten vom 27.04.2016, Genehmigung (G1795)	M. Reinhardt
7. ARA-Falkenstein Projekt "Ausbau Biologie und Stufe zur Elimination von Spurenstoffen", Genehmigung (G2045)	M. Reinhardt
8. Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen, Anpassung der Verordnung, Beschluss (G1793)	M. Bühler
9. Betreuungsgutschriften, Reglement und Verordnung, Beschluss (G1778)	R. Fluri
10. Vertrag Bevölkerungsschutz Thal-Gäu, Vertragsanpassung, Beschluss (G1497)	F. Kreuchi
11. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren, Ergänzung des Reglements, Beschluss (G2081)	M. Reinhardt
12. Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi

**Beschluss**

**Die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2022 wird einstimmig genehmigt.**

90	18/00	GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, FUNKTIONÄRE, GESCHÄFTSLEITUNG, ANGESTELLTE - Allgemeines und Einzelnes
<b>Geschäft</b>	<b>2117</b>	<b>Restrukturierung der Bauverwaltung, Beschluss (G2117)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

**Antragsteller/-in**

Freddy Kreuchi

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Der Stellenetat der Bauverwaltung Balsthal beträgt aktuell 170 Stellenprozent und setzt sich zusammen aus den Pensen des Bauverwalters (100 %) und des Bausekretariats (70 %). Obwohl die Anzahl Baugesuche in den vergangenen Jahren stetig (markant) anstieg und die Ferien- und Gleitzeitsaldi ein nicht verantwortbares Ausmass annahmen, blieb der Stellenetat auf der Bauverwaltung unverändert.

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Gesuche [Stk.]	95	104	134	147	162
Zunahme [Stk.]	1	9	30	13	15
Zunahme [%]	1	9	29	10	10

Tabelle 1: Anzahl Baugesuche mit Zunahme gegenüber Vorjahr

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Saldo [h]	3'298	3'796	4'364	5'080	5'880
Zunahme [Std.]	286	498	568	716	800
Zunahme [%]	9	15	15	16	16

Tabelle 2: Ferien- und Gleitzeitsaldi mit Zunahme gegenüber Vorjahr

Trotz der hohen Ferien- und Gleitzeitsaldi und dem damit verbundenen enormen Arbeitseinsatz der Angestellten der Bauverwaltung konnten im Rahmen des vorhandenen Stellenetats nur jene Geschäfte mit besonders hoher Dringlichkeit zeitgerecht bearbeitet werden, woraus u. a. folgende Nachteile resultierten:

- Oberflächliche Bearbeitung von Infrastrukturprojekten
- Lange Wartezeiten für die Bearbeitung von Baugesuchen
- Fehlende Personalführung von Bad- und Werkhofpersonal
- Wenige baupolizeiliche Kontrollen vor Ort (Umsetzung der Auflagen)
- Verzögerte Bearbeitung von Anliegen aus der Bevölkerung
- Rückstände bei verwaltungsinternen administrativen Aufgaben

Es ist klar festzuhalten, dass die aufgeführten Punkte unter keinen Umständen als Kritik an der Arbeit des Personals der Bauverwaltung zu verstehen sind. Diese Auflistung wurde in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsleitung (inkl. Bauverwalter) erstellt und soll dem Gemeinderat die unmittelbaren Konsequenzen aus den mangelnden Personalressourcen auf der Bauverwaltung verdeutlichen.

## Erwägungen

Mit der Pensionierung der langjährigen Mitarbeiterin Erika Fink per Ende 2022 ergibt sich für die Einwohnergemeinde nun eine ideale Gelegenheit zur Reorganisation der Bauverwaltung. Hierbei haben sich Gemeindepräsident, Gemeindeverwalter und Bauverwalter in den vergangenen Wochen intensiv mit den Strukturen auf der Bauverwaltung auseinandergesetzt und eine saubere Auslegeordnung der vorhandenen Aufgaben (vgl. Beilage) erstellt. Basierend auf diesen Untersuchungen wird dem Gemeinderat empfohlen, den Stellenetat von 170 auf 300 Stellenprozente (effektiv) zu erhöhen, wobei folgende Aufteilung vorgesehen ist:

- Leiter/-in Bauverwaltung 100 %
- Sachbearbeiter/-in Bauverwaltung 100 %
- Sekretariat Bauverwaltung 60 %
- Lehrling Bauverwaltung 100 % (effektive Anwesenheit: 40 %)

Mit der Restrukturierung und der damit verbundenen Erhöhung des Stellenetats soll die Bauverwaltung einen zeit- und aufwandgerechten Personalbestand erhalten. Diese Erhöhung lässt sich dabei zum einen mit den vorhandenen Ferien- und Gleitzeitsaldi begründen und zum anderen mit dem stetigen Anstieg an Baugesuchen sowie dem zunehmenden Umfang und der ansteigenden Komplexität der Verfahren (u.a. Nutzungsplanverfahren). Weiter zeigt der durchgeführte Vergleich mit anderen Gemeinden, dass es sich bei der vorgeschlagenen Restrukturierung keineswegs um eine «Luxuslösung» handelt, sondern um einen zwingend notwendigen Schritt, mit welchem der Gemeinderat seiner Verantwortung als Arbeitgeber nachkommt.

Gemeinde	Anzahl Einwohner	Stellenprozente	Stellenprozente pro 1'000 EW
Balsthal	6'351	300 (effektiv)	47.2
Derendingen	6'659	390	58.6
Dornach	6'923	500	72.2

Tabelle 3: Vergleich Stellenetat Gemeinden

Zusätzlich ist an dieser Stelle anzuführen, dass die Einwohnergemeinde Balsthal durch die Schaffung einer neuen Lehrstelle auch an Attraktivität auf dem Lehrstellenmarkt gewinnen wird. Bisher absolvierten die Lernenden jeweils einen Teil ihrer Ausbildung auf Finanzverwaltung und einen weiteren Teil auf der Einwohnerkontrolle. Durch die Schaffung einer dritten Lehrstelle kann dieser Turnus um die Bauverwaltung erweitert werden, wodurch die Ausbildung an Ganzheitlichkeit gewinnt und den Lernenden nach dem Abschluss der Ausbildung zusätzliche Optionen bei der Stellensuche ermöglichen. Überdies leistet die Einwohnergemeinde Balsthal dadurch einen wichtigen Beitrag zum dualen Bildungssystem der Schweiz.

Sofern der Gemeinderat der Restrukturierung und der Erhöhung des Stellenetats zustimmt, soll die Besetzung der vorgängig aufgeführten Stellen etappenweise erfolgen, wodurch eine gezielte Einarbeitung der einzelnen Mitarbeitenden gewährleistet werden kann. Zudem erlaubt eine etappenweise Besetzung eine Ausschreibung der beiden Stellen als zeitgerechte Teilzeit-Pensen (80 bis 100 % Sachbearbeiter/-in und 60 bis 80 % Sekretariat), wodurch die Reichweite bei der Rekrutierung erfahrungsgemäss verbessert werden kann. Hierbei ist der folgende zeitliche Ablauf für die Rekrutierungen bzw. die Stellenbesetzungen vorgesehen:

- Sachbearbeiter/-in Bauverwaltung: Oktober 2022
- Sekretariat Bauverwaltung: März 2023
- Lehrling Bauverwaltung: August 2023

Durch die Erhöhung des Stellenetats resultieren jährlich wiederkehrende Mehrkosten für den Personalaufwand von rund 100'000 Franken und einmalige Sachkosten für den Umbau bzw. die Erweiterung der Büroräumlichkeiten im 3. OG des Gemeindehauses von rund 20'000 Franken. Demgegenüber steht der Zuwachs an Gebühren, welcher im Vergleich der letzten fünf Jahren rund 80'000 Franken betrug.

Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021
Gebühren [CHF]	58'506.00	70'632.00	106'103.00	130'993.00	140'074.00
Zunahme [CHF]	689.00	12'126.00	35'471.00	24'890.00	9'081.00
Zunahme [%]	1	21	50	23	7

Tabelle 4: Übersicht Gebühreuzuwachs in den vergangenen fünf Jahren

An dieser Stelle ist ergänzend zu erwähnen, dass auf Stufe der Gemeindepräsidien in den vergangenen Monaten unverbindliche Gespräche betreffend einer Zusammenlegung der Bauverwaltungen des vorderen Thals geführt wurden. Sollten diese Verhandlungen konkret werden, würden die neu geschaffenen Strukturen auf der Bauverwaltung Balsthal eine Angliederung weiterer Gemeinden durchaus erlauben. Hierbei würden die Schaffung einer weiteren Sachbearbeiter-Stelle oder die Aufstockung des Sekretariats im Vordergrund stehen, welche für die Einwohnergemeinde Balsthal unter dem Strich kostenneutral zu erfolgen hätte. Ein solcher Prozess benötigt jedoch Zeit und bedingt saubere Vorabklärungen betreffend der rechtlichen Realisierbarkeit. Diese Vorgänge haben zwar keinen direkten Einfluss auf die anstehende Reorganisation der Bauverwaltung Balsthal, die Ergänzung ist an dieser Stelle jedoch wichtig und richtig, damit sich der Gemeinderat ein entsprechendes Bild der Gesamtsituation machen kann.

## Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt die Restrukturierung der Bauverwaltung.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Erhöhung des Stellenetats von 170 % auf total 360 % zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt den Gemeindeverwalter mit der Durchführung der Rekrutierungen.

### Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
<b>Sachaufwand</b>	20'000.-	0.-	20'000.-
<b>Personalaufwand</b>	0.-	100'000.-	100'000.-
<b>Total</b>	20'000.-	100'000.-	120'000.-

Es ist zu erwähnen, dass es sich bei den neuen Besoldungen um eine approximative Berechnung von Gemeindepräsident und Finanzverwalter handelt, bei welcher Erfahrungswerte für die Lohnklassen nach DGO und Mittelwerte für die Erfahrungsklassen (E10) verwendet wurden. Die tatsächlichen Besoldungen richten sich nach den eingestellten Personen und können daher abweichen.

### Wortmeldungen

Fabian Spring unterstützt den Antrag, da er in den letzten neun Jahren gesehen hat wie gross der Zuwachs der Arbeiten der Bauverwaltung in diesem riesen Aufgabengebiet ist. Es sei wichtig, dass bei einer Annahme dieses Antrags die Bevölkerung davon etwas merke und die Bauverwaltung effizient geführt werde.

Auf Nachfrage von Thomas Dobler erklärt Freddy Kreuchi, dass der Lernende die Aufgaben hauptsächlich von der neuen Stelle des Sachbearbeiters/der Sachbearbeiterin erhält und dass das Pensum durch die Optimierungen von Prozessen auch in Zukunft reichen sollte. Diese Anpassungen und Optimierungen sollen in den nächsten Jahren erfolgen.

Freddy Kreuchi richtet an dieser Stelle nochmals ein grosses Lob an Anton Wüthrich und Philipp Buxtorf. Der aktuelle und der ehemalige Bauverwalter haben bisher einen riesen Effort und einen besonderen Einsatz geleistet. Dies gilt es nochmals zu verdanken!

### Beschlüsse

1. **Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Restrukturierung der Bauverwaltung.**
2. **Der Gemeinderat stimmt einstimmig einer Erhöhung des Stellenetats von 170 % auf total 360 % (bzw. 300 % effektiv) zu.**
3. **Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Gemeindeverwalter mit der Durchführung der Rekrutierungen.**

### Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	M. Bühler	Aufgleisen Rekrutierungsprozess Stelle Sachbearbeiter/-in	Juni 2022
2.	M. Bühler	Aufgleisen Rekrutierungsprozess Stelle Sekretariat	September 2022
3.	M. Bühler	Aufgleisen Rekrutierungsprozess Lehrstelle	Oktober 2022
4.	S. Steiner	Überarbeitung Ausbildungskonzept Einwohnergemeinde	März 2023

91	05/06	BAUWESEN: TIEFBAU - Gemeindestrassen
<b>Geschäft</b>	<b>2052</b>	<b>Sanierung Dornacherstrasse, Projekt, Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe, Genehmigung (G2052)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

**Antragsteller/-in**

Mirco Reinhardt

**Eintretensdebatte**

Auf das Geschäft wird eingetreten.

**Ausgangslage**

Nach der Freigabe der Ingenieurarbeiten zum Projekt "Sanierung Dornacherstrasse" durch den Gemeinderat vom 20. Januar 2022 wurden von der Infrastrukturkommission drei Bauunternehmungen zur Offertstellung eingeladen.

**Erwägungen**

An Ihrer Sitzung vom 10. Mai 2022 beantragt die Infrastrukturkommission dem Gemeinderat die Arbeiten für die Sanierung Dornacherstrasse an den kostengünstigsten Anbieter, der Paul Fluri AG, zum offerierten Betrag von CHF 85'488.70 inkl. MwSt. zu vergeben. Dabei kann auf den vom Ingenieurbüro BSB & Partner vorgelegten Offertvergleich verwiesen werden.

Der "Kostenberechnung nach Submissionsergebnis" kann entnommen werden, dass der Werkhof mit Material und Aufwand in der Höhe von CHF 17'000.- für Rohrlegungsarbeiten beteiligt wird. Ebenfalls zu entnehmen ist, dass die Arbeiten für die Strassenbeleuchtung in der Höhe von CHF 10'258.25 der Primeo vergeben werden.

Die Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat ausserdem die unten aufgeführten Kredite aus der Investitionsrechnung freizugeben.

Rubrik	Konto		Betrag
Strassen	6150.5010.28	CHF	95'000.00
Wasser	7101.5031.29	CHF	90'000.00

**Antrag**

1. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG zum offerierten Betrag von CHF 85'488.70 inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Rohrlegungsarbeiten, in der Höhe von CHF 17'000.-, an den Werkhof zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe für die Strassenbeleuchtung an die Primeo Netz AG, zum offerierten Betrag von CHF 10'258.25 inkl. MwSt. zu.
4. Der Gemeinderat gibt die entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung frei.



5. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Bauprojekt vom Ingenieurbüro BSB & Partner.

### Finanzielle Folgen

Folgende Belastung der Verpflichtungskredite gemäss Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2021.

Rubrik	Konto		Betrag
Strassen	6150.5010.28	CHF	95'000.00
Wasser	7101.5031.29	CHF	90'000.00

### Beschlüsse

1. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Arbeitsvergabe der Baumeisterarbeiten an die Paul Fluri AG zum offerierten Betrag von CHF 85'488.70 inkl. MwSt. zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Arbeitsvergabe für die Rohrlegungsarbeiten, in der Höhe von CHF 17'000.-, an den Werkhof zu.
3. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Arbeitsvergabe für die Strassenbeleuchtung an die Pri-meo Netz AG, zum offerierten Betrag von CHF 10'258.25 inkl. MwSt. zu.
4. Der Gemeinderat gibt einstimmig die entsprechenden Kredite aus der Verpflichtungskreditkontrolle der Investitionsrechnung frei.
5. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das vorliegende Bauprojekt vom Ingenieurbüro BSB & Partner.

### Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Freigabe der Arbeiten beim Ingenieur	Juni 2022
2.	Leiter Finanzen	Freigabe der Verpflichtungskredite	Juni 2022

92            10/07            ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: PRIMAR-, OBER-, SEKUNDAR-, BE-ZIRKS- UND HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE - Anschaffung und Unterhalt von Schulmaterial, Schulmobiliar und Turngerätschaften

**Geschäft    2116            Ersatz von Schulmobiliar im Schulhaus Falkenstein, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe, Beschluss (G2116)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

### Antragsteller/-in

Philipp Buxtorf

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Von der KSTh wurde das Begehren gestellt, das bestehende und in die Jahre gekommene Schülermobiliar zu ersetzen.

Bei den bestehenden Pulten mussten bereits einige Tischplatten ersetzt werden, da diese an den Rundkanten vermehrt gebrochen sind. Ebenfalls weisen diese auch merkliche Spuren auf. Bei einigen funktioniert die Höhenverstellung auch nicht mehr.

Ebenfalls brechen bei einigen Stühlen die Schweissnähte durch. Auch hier zeichnet sich ein Ersatz ab.

Der Bauverwalter hat dem Gemeinderat im Voranschlag zur Investitionsrechnung 2022 einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 140'000.- beantragt und die Gemeindeversammlung hat dem Verpflichtungskredit am 13. Dezember 2021 zugestimmt.

## Erwägungen

Der Gebäudewart wurde vom Bauverwalter beauftragt, bei zwei renommierten Lieferanten von schulischem Mobiliar eine Offerte für das zu ersetzende Schülermobiliar einzuholen und einen Offertvergleich durchzuführen.

Der Vergleich der eingereichten Offerten hat ergeben, dass die Firma mobil Werk AG bei denen auch das übrige, noch intakte Schulmobiliar beschafft worden ist, das kostengünstigere Angebot eingereicht hat.

Rubrik	Konto	Anlage Nr.	Betrag	
Schulliegenschaften	2170.5060.03	140 600 10 13	CHF	140'000.00

## Antrag

- Der Auftrag wird gemäss Vorschlag an die kostengünstigere Firma mobil Werke AG zum offerierten Betrag von CHF 139'640.70 inkl. MwSt. vergeben werden.
- Der dafür benötigte Kredit in der Höhe von CHF 140'000.00 wird vom Konto Nr. 2170.5060.03 aus der Investitionsrechnung freigegeben.

## Finanzielle Folgen

	einmalig	wiederkehrend	Total
Sachaufwand	139'640.70	0.00	139'640.70
Total	139'640.70	0.00	139'640.70

## Beschlüsse

- Der Gemeinderat vergibt den Auftrag einstimmig gemäss Vorschlag an die kostengünstigere Firma mobil Werke AG zum offerierten Betrag von CHF 139'640.70 inkl. MwSt.**
- Der Gemeinderat gibt einstimmig den dafür benötigten Kredit in der Höhe von CHF 140'000.00 wird vom Konto Nr. 2170.5060.03 aus der Investitionsrechnung frei.**

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Gebäudewart	Auftragsvergabe an mobil Werke AG	15.06.2022
2.	Finanzverwaltung	Freigabe Kredite aus Investitionsrechnung	30.06.2022

93	01/00	AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Allgemeines und Einzelnes
<b>Geschäft</b>	<b>1814</b>	<b>Gefahrenkarte "Neu Falkenstein", Arbeitsvergabe und Kreditfreigabe, Beschluss (G1814)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

---

### Antragsteller/-in

Heinz von Arb

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Gemäss der revidierten Gefahrenkarte Sturz der Gemeinde Balsthal liegen mehrere Gebäude an der Lobiseystrasse und der Römerstrasse am Fusse der Burgruine Neu Falkenstein in einer roten Gefahrenzone bezüglich Stein- und Blockschlag. Dadurch besteht ein Schutzdefizit.

Anschliessend an die Revision der Gefahrenkarte wurde die Firma Kellerhals + Haefeli AG durch die Einwohnergemeinde Balsthal beauftragt, für den Sektor Neu Falkenstein eine Vorstudie für bauliche Schutzmassnahmen zu erarbeiten. Es wurde die Möglichkeit der Errichtung von verschiedenen Bauwerkstypen mit verschiedenen Standortoptionen für die Behebung des Schutzdefizites geprüft.

### Erwägungen

In der bestehenden Gefahrenkarte liegen die Gebäude an der Römerstrasse 3, 4, 5, 7, 9 und 11 und der Lobiseystrasse Nr. 2 in einer roten Gefahrenzone. Die Umsetzung der baulichen Schutzmassnahmen soll eine Rückzonierung der Gefahrenkarte unterhalb der Schutznetze ermöglichen. Die Gebäude östlich der Römerstrasse 11 verbleiben in der blauen Gefahrenzone.

Als Grundlage für die definitive Variantenwahl wurde eine umfassende Variantenstudie erarbeitet.

Während der Absteckung der definitiven Schutzbauwerkstandorte mit dem AWJF und den zuständigen Gemeindebehörden wurden zwei punktuelle bauliche Schutzmassnahmen festgelegt: die Installation einer Netzabdeckung auf einer alten Bruchsteinmauer oberhalb der Römerstrasse 1 und die Vernagelung einer Felsplatte oberhalb des Wanderweges zur Burgruine. Des Weiteren ist die Errichtung einer manuellen Messüberwachung bei einem Felsturm des Gebäudes an der Lobiseystrasse Nr. 2 vorgesehen.

Bei den geplanten Schutzbauwerken handelt es sich um positiv standortgebundene Bauten und Anlagen. Gemäss der Checkliste für Bauten und Anlagen ausserhalb Bauzone ist durch den Gesuchsteller ein Nachweis der Standortgebundenheit zu erbringen.

Das Begleit-Dokument Baugesuch ist Teil der Baugesuchunterlagen und fasst das Bauvorhaben zusammen. Es basiert auf dem detaillierten Bericht zum Bauprojekt. Hierbei handelt es sich um ein Baugesuch ausserhalb der Bauzone.

Es sind keine Raumnutzungskonflikte bekannt, die Schutzbauwerke befinden sich im Waldperimeter. Bestehende Fusswege im Bereich des Bauprojektes werden nicht aufgehoben.

Das Bauprojekt liegt vollständig im Naturreservat "Holzflue-Ruine Neu-Falkenstein" der Gemeinde Balsthal. Gemäss dem Amt für Raumplanung liegen für die gewählten Standorte keine Einwände vor. Die Einsehbarkeit

der Steinschlagschutznetze am Fusse des Felsrückens im bewaldeten Hangbereich ist sowohl von der Ruine als auch vom Talboden aus eher gering.

Gemäss dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie liegen Teile des Bauprojektes teilweise in einem Gebiet geschützter Fundstellen. Es werden aber keine Einschränkungen geltend gemacht. Es stehen dem Bauprojekt demnach keine überwiegenden Interessen entgegen.

Das Einholen von drei Offerten, Empfehlung Vergabeentscheid an Gemeinde, wurde der Firma Kellerhals + Haefeli AG, in Auftrag gegeben.

Die Arbeiten sind an den günstigsten Anbieter zu vergeben:

Firma Abat.Tech	CHF	275'259.00
Firma Gasser	CHF	259'201.05
Firma RockTec	CHF	257'241.00

## Antrag

1. Die Arbeiten sind an die Firma RockTec zu vergeben.
2. Der Investitionskredit für die Baumeisterarbeiten, in der Höhe von CHF 300'000.00, ist vom Konto 7790.5090.01, Investitionsrechnung, freizugeben.

## Finanzielle Folgen

	einmalig	Konto	Total
<b>Stein- &amp; Blockschlagschutz</b>	CHF 300'000.00	7790.5090.01	CHF 300'000.00

## Wortmeldungen

Thomas Dobler fragt nach wie hoch die Folgekosten für die Kontrollen seien und wie diese aussehen. Philipp Buxtorf erklärt, dass bei den Kontrollen periodisch optische Kontrollen gemacht werden. Diese Kontrollen können auch durch den Werkhof erfolgen und haben eine sehr geringe Kostenfolge.

Philipp Buxtorf erklärt auf Nachfrage von Thomas Dobler, dass der Kanton sich an den Erstellungsmassnahmen beteilige. Da die Netze nicht zum Schutz der Ruine seien, sondern zum Schutz der Häuser unterhalb. Mit diesen Massnahmen könne die Zone mit dem absoluten Bauverbot unterhalb minimiert werden.

Heinz von Arb ergänzt, dass die Ruine regelmässig überwacht wird und stets in dem Zustand ist, in welchem keine Steine oder ähnliches herunterfallen sollten.

## Beschlüsse

1. **Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten einstimmig an die Firma RockTec.**
2. **Der Gemeinderat gibt den Investitionskredit für die Baumeisterarbeiten, in der Höhe von CHF 300'000.00, ist vom Konto 7790.5090.01, Investitionsrechnung, einstimmig frei.**

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Bauverwaltung	Freigabe Aufträge	10.06.2022
2.	Finanzverwaltung	Freigabe Kredite aus Investitionsrechnung	10.06.2022

94	03/03	BAUWESEN: HOCHBAU - Baugesuche und Baubewilligungen
<b>Baudossier 8496</b>		<b>Gewerbehalle und Büroräume, Folgen aus der Offenlegung des eingedolten Höngebächli, Beschluss (B8496)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

---

### Antragsteller/-in

Mirco Reinhardt

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Die Dynasol GmbH, Balsthal hat vorgesehen, auf GB Balsthal Nr. 2728 ihren Neubau zu realisieren. Aufgrund der durch den Kanton geforderten Offenlegung des eingedolten Höngebächli wird die Nutzungsfläche für den vorgesehenen Neubau zu klein.

### Erwägungen

Das Gewässerschutzgesetz des Kantons Solothurn besagt, dass bestehende eingedolte Bäche, welche verlegt werden müssen, nicht mehr eingedolt werden dürfen. Ausserdem darf das Gewässer nicht auf ein benachbartes Grundstück verlegt werden. Aus diesem Grund muss die Dynasol GmbH auf der Westseite ihres neuen Grundstücks einen 11 Meter breiten Grundwasserraum für das Höngebächli erstellen.

Mit der Erstellung des Grundwasserraumes wird die betrieblich geforderte Grösse des Neubaus eingeschränkt. Um das Projekt trotzdem auf GB Balsthal Nr. 2728 realisieren zu können, unterbreitet die Dynasol GmbH dem Gemeindepräsidenten, mit Schreiben von 28. April 2022, folgenden Lösungsvorschlag der von der Infrastrukturkommission in ihrer Sitzung vom 10. Mai 2022 besprochen wurde:

- Die Erschliessung mit Zufahrt zur Parzelle GB Balsthal Nr. 2728 (Neubau Dynasol) soll über die Parzelle GB Balsthal Nr. 2719 (Eigentum der Einwohnergemeinde Balsthal) erfolgen.
- Die Dynasol GmbH beantragt ein Wegrecht von 6.5 m entlang der Nordgrenze der Parzelle GB Balsthal Nr. 2719 für die Erschliessung der Parzelle GB Balsthal Nr. 2728.
- Die Dynasol GmbH gewährt ein Wegrecht von 5.0 m auf der Parzelle GB Balsthal Nr. 2728 für die Erschliessung der Parzelle GB Balsthal Nr. 2719.
- Die Erschliessungskosten übernimmt bis zur Überbauung der Parzelle GB Balsthal Nr. 2719 zu 100 % die Dynasol GmbH.
- Bei einer Überbauung der Parzelle GB Balsthal Nr. 2719 oder beim Verkauf der Parzelle werden der Dynasol GmbH 50 % der Erschliessungskosten zurückerstattet.

Die Infrastrukturkommission beantragt dem Gemeinderat ein Durchleitungsrecht für Werkleitungen auf dem Wegrecht der Parzelle GB Balsthal Nr. 2728, welches im Grundbuch einzutragen ist. Die Dynasol GmbH ist, gemäss Rücksprache der Bauverwaltung, mit dem Durchleitungsrecht einverstanden.

### Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt dem Wegrecht zugunsten des Grundeigentümers von GB Balsthal Nr. 2728 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Rückerstattung von 50 % der Erschliessungskosten zum Zeitpunkt der Überbauung oder des Verkaufs zu.

3. Der Gemeinderat stimmt der Eintragung der Wegrechte sowie des Durchleitungsrechtes zu.

### Finanzielle Folgen

Die Einwohnergemeinde Balsthal beteiligt sich nach Überbauung oder Verkauf der Parzelle GB Balsthal Nr. 2719 mit 50 % an den Erschliessungskosten.

### Wortmeldungen

Auf Nachfrage von Thomas Dobler klärt Philipp Buxtorf zusammen mit Mirco Reinhardt, die Unterschiede vom Weg- und dem Durchleitungsrecht.

Freddy Kreuchi erklärt, dass man diverse Gespräche geführt hat und der Neubau so nur am genannten Standort realisierbar sei. Wäre dies nicht möglich, so würde dies wahrscheinlich den Wegzug des Unternehmens bedeuten und dem Gemeinderat sei es sicher ein Anliegen, dass solche Unternehmen hier bleiben.

### Beschlüsse

1. **Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Wegrecht zugunsten des Grundeigentümers von GB Balsthal Nr. 2728 zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Rückerstattung von 50 % der Erschliessungskosten zum Zeitpunkt der Überbauung oder des Verkaufs zu.**
3. **Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Eintragung der Wegrechte sowie des Durchleitungsrechtes zu.**

### Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Leiter Bau	Information an die Dynasol GmbH und Überprüfung der Grundbucheintragung.	Juni 2022

95	12/06	FESTE, AUSSTELLUNGEN, VEREINE UND GESELLSCHAFTEN - Sportvereine
<b>Geschäft</b>	<b>1800</b>	<b>OL Regio Olten: "Nationaler Orientierungslauf 2023 mit Wettkampzentrum Balsthal", Gebührenerlass, Beschluss (G1800)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

### Antragsteller/-in

René Zihler

### Gäste, Referent/in

Michael Bur, Verein OL Regio Olten

### Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

### Ausgangslage

Vor Ausbruch von Covid-19 wurde der Ressortleiter Kultur, Sport und Freizeit vom Verein OL Regio Olten informiert, dass der Nationale OL am 11. April 2021 in Balsthal stattfinden soll und ersuchte den Ressortleiter Kultur, Sport und Freizeit für eine finanzielle Unterstützung.

Der Gemeinderat genehmigte den Antrag für die Unterstützung an der Novembersitzung 2020.

Durch die Pandemie wurde der Anlass 2021 abgesagt/zurückgestellt.

Am 21. Februar 2022 fand ein Treffen mit Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident, René Zihler, Ressortleiter Kultur, Sport und Freizeit und Michael Bur, OL Regio Olten statt, um eine neue Auflage des Nationalen OL's im 2023 zu besprechen.

### Erwägungen

Die EWG Balsthal könnte mit der kostenlosen Nutzung der Kultur und Sporthallen Haulismatt, so auch Turnhalle Rainfeld einen Beitrag dazu beitragen, um einen Wettkampf mit überregionaler Ausstrahlung als Werbung für die Gemeinde zu nutzen.

Unser Gemeindelogo erscheint auf allen Läuferkarten und Helferbekleidung und in sämtlichen Internetauftritten.

Beschrieb	Betrag	
Miete Rainfeld oben	CHF	300.00
Miete Rainfeld unten	CHF	300.00
Miete Haulismatt komplett (Turnhallen, Foyer und Kultursaal)	CHF	2'000.00
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>2'600.00</b>

### Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die kostenlose Benützung der Turnhallen Rainfeld (unten & oben) sowie die komplette Haulismatthalle inkl. Kultursaal und Foyer für den Verein OL Regio Olten für den Nationalen OL am 02.04.2023.

### Wortmeldungen

Thomas Dobler fragt nach, ob die Veranstalter das lokale Gewerbe unterstützen. Michael Bur erklärt, dass ein klares Beschaffungskonzept noch nicht bestehe. Es war jedoch bereits im Jahr 2021 geplant, dass es für das Thal eine Wertschöpfung rund um diesen Anlass gebe.

Heinz von Arb teilt mit, dass die Schweiz im OL international an der Spitze sei. So kommen diverse wichtige Personen aus dem OL-Sektor ins Thal und dies sei zu unterstützen.

Freddy Kreuchi teilt mit, dass es ihn sehr freue, wenn dies in Balsthal statfinde und er richtet den Dank den Initianten und Organisatoren des Anlasses aus.

René Zihler dankt dem Verein OL Regio Olten für die Dienste, welche der Verein auch in der Schule leistet.

Michael Bur dankt nach der Abstimmung, dass Balsthal den Verein bei der Durchführung des Anlasses unterstütze. Er freue sich, wenn der Anlass staffinde.

## Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die kostenlose Benützung der Turnhallen Rainfeld (unten & oben) sowie die komplette Haulismatthalle inkl. Kultursaal und Foyer für den Verein OL Regio Olten für den Nationalen OL am 02.04.2023.

## Aufträge

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	R. Zihler	Mitteilung an OL Regio Olten, Herr Michael Bur	Juni 2022
2.	M. Bühler	Mitteilung an Finanzverwaltung	Juli 2022
3.	M. Bühler	Gemeinde Layout an RL Kultur, Sport und Freizeit senden	Juli 2022

96                    33/05                    WAHLEN - Gemeindewahlen: Gemeindepräsident, Gemeinderat, Kommissionen, Friedensrichter und Inventurbeamter

**Geschäft            1964                    Wahl des Friedensrichters und des Inventurbeamten 2021 - 2025, Validierung (G1964)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

## Antragsteller/-in

Max Bühler

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

## Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Mai 2022

Bruno Straub Oberrainweg 7 4710 Balsthal zum Friedensrichter	Pensionär 062 391 16 42 bruno.straub@balsthal.ch
---	--

und

Esther Hubler Hasenweg 13 4710 Balsthal zur Inventurbeamtin	Pensionärin 062 391 21 85 esther.hubler@balsthal.ch
--	---

gewählt.

Die Wahlergebnisse wurden ab 6. Mai 2022 mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung wie folgt publiziert:

Die Publikation des Ergebnisses aus der stillen Wahl des **Friedensrichters** gemäss § 71 Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. September 2019) und angelehnt an § 49 Absatz 2 der Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996 (Stand 1. August 2015)



Die Publikation des Ergebnisses aus der Wahl der **Inventurbeamtin** angelehnt an § 121 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. September 2019) und angelehnt an § 49 Absatz 2 der Verordnung über die politischen Rechte (VpR) vom 28. Oktober 1996 (Stand 1. August 2015).

Vom Rechtsmittel hat niemand Gebrauch gemacht.

## Erwägungen

Gemäss § 119 Absatz 1 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) vom 22. September 1996 (Stand 1. September 2019) validiert der Gemeinderat die Wahlen auf der Gemeindeebene.

## Antrag

Der Gemeinderat validiert die Wahl des Friedensrichters und der Inventurbeamtin.

## Finanzielle Folgen

Diese Kosten wurden bereits im Antrag zur Wahl des Friedensrichters und der Inventurbeamten beschrieben:

Der Friedensrichter und der Inventurbeamte wird nicht durch die Einwohnergemeinde entschädigt. Durch die Wahl entstehen keine Mehr- oder Minderkosten. Beide Positionen verfügen über eine @balsthal.ch E-Mailadresse, die aktuell jährlich je CHF 108.00 kostet.

	einmalig	jährlich wiederkehrend	Total
<b>Sachaufwand</b>	0.00	108.00	864.00
<b>Personalaufwand</b>	0.00	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>0.00</b>	<b>108.00</b>	<b>864.00</b>

## Beschluss

**Der Gemeinderat validiert einstimmig die Wahl des Friedensrichters und der Inventurbeamtin.**

## Auftrag

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Bühler Max	Publikation der Validierung im Anschlagkasten an der Goldgasse 13, 4710 Balsthal.	Juli 2022

97            10/03            ERZIEHUNGS- UND SCHULWESEN: PRIMAR-, OBER-, SEKUNDAR-, BEZIRKS- UND HEILPÄDAGOGISCHE SCHULE - Klassenaufteilung, Klasseneröffnung, Schuleinstellungen, Schulpflicht

**Geschäft    2118            Reduktion einer Kindergartenklasse für das Schuljahr 2022/2023, Validierung (G2118)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

## Antragsteller/-in

Christine Rütli

## Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten. Es ist laut Freddy Kreuchi wichtig, dass der Zirkularbeschluss heute validiert wird, damit der Gesamtschulleiter die Arbeit dementsprechend aufnehmen kann.

## Ausgangslage

Das Volksschulamt bewilligt jährlich die Aufteilungen für das folgende Schuljahr gemäss Volksschulgesetz und stellt die Abteilungen für die nächsten beiden Schuljahre als Planungsgrundlage in Aussicht. Aufgrund von Schwankungen in den Jahrgängen sowie von Zu- und Wegzügen kann die Anzahl der SchülerInnen pro Schuljahr variieren und von den Prognosen abweichen.

## Erwägungen

Im Kindergarten und in der Primarschule sind die Abteilungen von 16 - 24 Schülerinnen einzuhalten. Angestrebt wird eine durchschnittliche SchülerInnen Anzahl von 20. Wie bereits im Antrag Pensen Planung vom 02. November 2021 beschrieben, sinkt die Anzahl der SchülerInnen im Kindergarten ab. Eine Reduktion der Kindergartenklasse auf sechs für das Schuljahr 2023 - 2024 wurde durch das Volksschulamt in Aussicht gestellt. Im Moment bewegen sich die Kindergartenklassen für das Schuljahr 2022 - 2023 am unteren Rand mit der Anzahl SchülerInnen zwischen 17 - 18 und somit knapp über dem geforderten Minimum.

Die Stellenbesetzung für die neue Zyklus 1 Schulleitung wurde durch die Lehrperson der Kindergartenklasse B besetzt. Die freigewordene Stelle im Kindergarten B wurde sofort ausgeschrieben. Allerdings gingen keine Bewerbungen von ausgebildeten Lehrpersonen ein, die ein Voll- oder grösseres Pensum übernehmen wollen. Lediglich einige Bewerbungen mit kleineren Pensenwünschen trafen ein. Somit konnte die Stelle bis dato nicht besetzt werden. Der mehr als ausgetrocknete Arbeitsmarkt bei Lehrpersonen lässt keine gute Prognose für die Stellenbesetzung zu. Aufgrund der genannten Umstände ergeben sich 2 Varianten für das weitere Procedere:

### Variante I

Es wird versucht die Stelle mit mehreren kleinen Teilpensen (20 - 40 %) zu besetzen. Teilpensen an Klassen ziehen immer grössere personelle Administration und Koordination nach sich. Gleichzeitig bedeutet es für die SchülerInnen wechselnde Bezugspersonen. Ob und wann die Stelle besetzt werden kann, ist unsicher. Eine Einteilung der SchülerInnen in die Klassen kann erst nach der Stellenbesetzung gemacht werden. Somit können auch die Eltern/Erziehungsberechtigten nicht fristgerecht informiert werden.

### Variante II

Die Kindergartenklasse B wird aufgehoben und somit die Anzahl der Kindergartenklassen von sieben auf sechs reduziert. Die SchülerInnen der Kindergartenklasse B werden auf die verbleibenden sechs Klassen aufgeteilt. Bei der Aufteilung der SchülerInnen der Klasse B auf die verbleibenden Klassen werden soziale, kollegiale und geografische Faktoren berücksichtigt. Die Anzahl der SchülerInnen in den Klassen bewegen sich nach der Reduktion und Verteilung zwischen 20 und 21 und verbleiben somit immer noch im Zielbereich.

Aufgrund der Umstände und Prognosen ist Variante II zu wählen. Die Vorteile liegen auf der Hand, Nachteile sind keine ersichtlich.

- Die Klassengrössen bewegen sich nach wie vor im Zielbereich.
- Personelle Konsequenzen hat es keine. Die verbleibenden Lehrpersonen der Klasse B wird in einer anderen Klasse mit identischem Pensum eingesetzt.
- Die Reduktion der Klasse ergibt einen kleineren finanziellen Aufwand.
- Es werden nach wie vor die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben bezüglich der Anzahl Abteilungen wie auch der Pensen eingehalten.

## Anträge für einen Zirkularbeschluss

Der Gemeinderat als kommunale Aufsichtsbehörde genehmigt folgende Anträge zu Händen des Volksschulamtes:

1. Bewilligung der Aufhebung der Kindergartenklasse B und somit der Reduktion von sieben Kindergartenklassen auf sechs.
2. Die Kinder der Kindergartenklasse B werden auf die bleibenden Klassen aufgeteilt.

Die Anträge wurden durch die Kanzlei per E-Mail an die Mitglieder des Gemeinderates zur Erwirkung eines Zirkularbeschlusses gestellt.

Das Ergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
7	1	1

Erfolgte Bemerkung:

Wer	Bemerkung
Heinz von Arb	<p>Ich kann der Variante zwei zustimmen. Aber nur, wenn der Antrag geändert wird.</p> <p>Mein Änderungsantrag: Bewilligung der Aufhebung der Kindergartenklasse B und somit der Reduktion von sieben Kindergartenklassen auf sechs, für das Schuljahr 2022/2023.</p> <p>Sollte es für das Schuljahr 2023/2024 keine Reduktion der Anzahl Schüler:innen geben, wird eine neue Lehrperson gesucht.</p>

## Antrag

Der Gemeinderat validiert den Zirkularbeschluss mit acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung.

## Wortmeldungen

Freddy Kreuchi teilt auf die eingegangene Nachfrage von Heinz von Arb mit, dass der Gemeinderat jedes Jahr bei der Klassenplanung über die Klassengrößen die Klassenanzahl beschliesst. Heinz von Arb ist der Meinung, dass man die Stelle noch ausgeschrieben lassen könnte. Er selber möchte lieber weniger Schülerinnen und Schüler in einer Klasse haben und daher möchte er die Chance dementsprechend aufrechterhalten.

Christine Rütli teilt auf das Votum von Heinz von Arb mit, dass im Kindergarten maximal 24 Kinder sein dürfen und man somit in Balsthal mit 21 Kinder nicht am Maximum sei. Es sei auch nicht zu vergessen, dass jedes Jahr neu geschaut wird und dies wieder neu entschieden werde. René Hermann informiert, dass bei zu kleinen Klassen die Pensen vom Kanton reduziert werden und dies auch ein Nachteil als Arbeitgeber sein könne. Für die Lehrpersonen sei die Aussicht auf eine Reduktion auch nicht angenehm.

Rahel Fluri erklärt aus ihren eigenen Erfahrungen, dass es für die Kinder sehr mühsam sein könne, wenn viele verschiedene Lehrpersonen für eine Klasse zuständig seien. Heinz von Arb schliesst sich dieser Erfahrung an.

## Beschluss

**Der Gemeinderat validiert einstimmig den Zirkularbeschluss mit acht Ja-Stimmen und einer Enthaltung.**

**Auftrag**

Nr	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	René Hermann	Umsetzung des Entscheides	Mitte Juni 2022

98            18/14            GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, FUNKTIONÄRE, GESCHÄFTSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde

**Geschäft    1491            Delegationen, Information (G1491)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

Heinz von Arb nimmt an der 51. Generalversammlung der KEBAG teil.

An den Generalversammlungen der SOGAS AG und der Transportgesellschaft "Aare-Seeland-Mobil" ASM kann niemand vom Gemeinderat teilnehmen.

Für den Tag des Jubiläumfestes des Vitaparcours ist bereits viel geplant. Christine Rütli wird am 17. September 2022, 14:00 Uhr ein Grusswort übermitteln und sie wird durch René Zihler begleitet.

An der 10. Mitgliederversammlung des Vereins Tagesfamilie am 7. Juni 2022 kann niemand vom Gemeinderat teilnehmen.

99            16/05            GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung

**Geschäft    1489            Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)**  
Einbezug der Öffentlichkeit

Gesamtschulleiterin Edith Bucheli Waber wurde verabschiedet und richtet über Christine Rütli ihren Dank für die Zusammenarbeit aus.

Marius Winistöfer informiert, dass die Ortsplanungsrevision aufgrund des Entscheides rund um die Verkehrsanbindung nun nochmals überarbeitet werden muss. Freddy Kreuchi macht darauf aufmerksam, dass man nicht in einen Aktionismus ver falle, da der Entscheid noch nicht rechtskräftig sei.

Freddy Kreuchi informiert, dass am 23. Juni 2022 eine Klausur stattfindet. Themen für die Besprechung sind an Freddy zu senden.

Die Schule verlangt einen Elternbeitrag von CHF 100.00 an Schullager. Aufgrund eines Hinweises wurde nun klar, dass dies gegen ein Bundesgerichtsurteil verstösst. Ein bisheriger Entscheid diesbezüglich vom Gemeinderat wird superprovisorisch aufgehoben und ab dem neuen Schuljahr werden nur noch CHF 80.00 verlangt, was dem Bundesgerichtsurteil entspricht. Rechtliche Abklärungen erfolgen momentan und die Thematik wird an einer der künftigen Gemeinderatssitzungen behandelt.

Freddy Kreuchi wird das Schreiben der JURA-Apotheke demnächst beantworten. Ausserdem wird die Medikamentenvergabe des GAG's ausgeschrieben.

Freddy Kreuchi informiert rund um das Gutachten zur Verkehrsanbindung Thal. Das Pro-Komitee wird den Kopf nicht in den Sand stecken. Ausserdem dankt Freddy Kreuchi Sandra Kolly für die schnelle und offene Kommunikation.

100	16/05	GEMEINDEORGANISATION: GEMEINDEVERSAMMLUNG, GEMEINDERAT, KOMMISSIONEN UND ZWECKVERBÄNDE - Gehaltskommission, Gemeinderat, Gemeindeversammlung
<b>Geschäft</b>	<b>1490</b>	<b>Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)</b> Einbezug der Öffentlichkeit

Thomas Dobler teilt mit, dass er aus der Bevölkerung die Rückmeldung erhalten hat, dass die Bearbeitungsdauer bei der Aboerstellung in der Badi sehr lange dauerte. Gemäss Philipp Buxtorf habe eine entsprechende Auswertung gezeigt, dass man pro Abo weniger als zwei Minuten gebraucht hat. Es seien natürlich auch Personen gekommen, welche teils bis zu zehn Abos miteinander gekauft haben. Freddy Kreuchi ist nicht zufrieden wie es in der Badi laufe. Man erhalte ständig Reklamationen. Man muss nun aktiv daran arbeiten.

Thomas Dobler hat nochmals eine Rückmeldung aus der Bevölkerung erhalten, dass die Stundenpläne sehr spät kommen. Gemäss René Hermann sei eine solche Planung sehr umfangreich und beinhalte viele Teilschritte. Man liege im Schnitt der umliegenden Gemeinden und der Vorjahre und sei nicht spät dran. Alternativ könnte man provisorische Stundenpläne erstellen, welche jedoch dann wieder korrigiert werden müssten und so mehr hin und her für die Familien entstehe. Freddy Kreuchi teilt mit, dass man bei Beschwerden direkt zum Gesamtschulleiter oder zur entsprechenden Person gehen muss. Dies sei auch der Bevölkerung mitzuteilen, wenn jemand mit einem solchen Anliegen auf den Gemeinderat zukomme.

## NAMENS DES GEMEINDERATES

[Das Original ist signiert]

[Das Original ist signiert]

Freddy Kreuchi  
Gemeindepräsident

Thomas Gygax  
Stellvertreter Gemeindegemeinsamer

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 1. Januar 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll des Gemeinderates an der folgenden Sitzung genehmigt.